Hinweis

SEP e-Rechnung · https://www.sep-docs.at/docs/hinweis-e-rechnung/

Hinweis

E-Rechnungen können elektronisch über das Unternehmensservice Portal (USP) oder an die BBG (Bundesbeschaffungs GmbH) eingebracht werden. SEP e-Rechnung unterstützt Sie bei der Erstellung der Dateien und Übergabe in die entsprechenden Systeme.

Gemäß § 5 IKT Konsolidierungsgesetz nehmen österreicherische Bundesbehörden im Waren- und Dienstleistungsverkehr **ausschließlich strukturierte elektronische Rechnungen** entgegen. Rechnungen im PDF-Format gelten nicht als strukturiert. Ausgewählte Stellen der anderen Rechnungsempfänger nehmen elektronische Rechnungen ohne gesetzliche Verpflichtung entgegen. Die Rechnungen müssen **nicht** signiert sein. Signierte Rechnungen werden jedoch angenommen.

Weiterführende Informationen zu den Voraussetzungen, den Rechnungsinhalten, Einbringungsarten und zur Verfahrensweise bei ausländischen Vertragspartnern finden Sie unter e-Rechnung.gv.at